

(12) **Patentschrift**

(21) Anmeldenummer: A 50974/2018
(22) Anmeldetag: 13.11.2018
(45) Veröffentlicht am: 15.11.2019

(51) Int. Cl.: **E05D 15/58** (2006.01)
E06B 3/50 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
WO 2018129568 A1
US 4729612 A

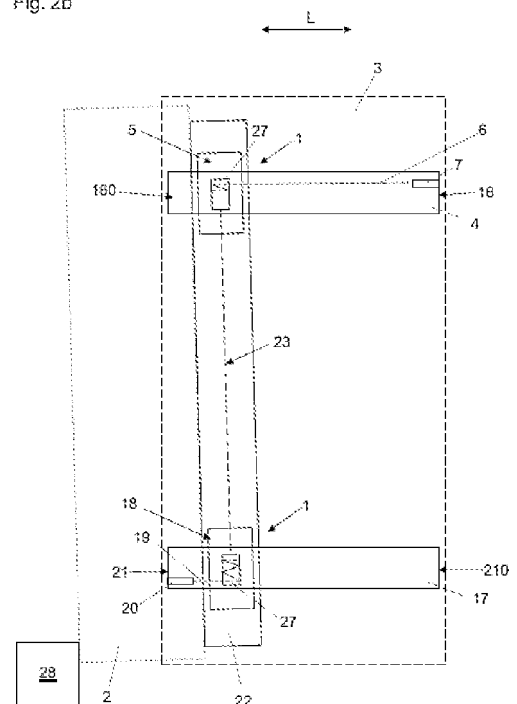
(73) Patentinhaber:
Julius Blum GmbH
6973 Höchst (AT)

(74) Vertreter:
Mag. Dr. Paul Torggler, Dipl.-Ing. Dr. Stephan
Hofinger, Mag. Dr. Markus Gangl, MMag. Dr.
Christoph Maschler, Dipl.-Ing. (FH) Dr. Bernhard
Hechenleitner, Dipl.-Phys. Dr. Almar Lercher
6020 Innsbruck (AT)

(54) **Anordnung zur Führung eines bewegbaren Möbelteils**

(57) Anordnung (1) zur Führung eines bewegbaren Möbelteils (2), insbesondere wenigstens einer Möbeltüre, relativ zu einem feststehenden Möbelteil (3), umfassend wenigstens eine, insbesondere am feststehenden Möbelteil zu befestigende, Führungsschiene (4, 17), wenigstens eine an der wenigstens einen Führungsschiene (4, 17) bewegbar gelagerte, insbesondere mit dem bewegbaren Möbelteil (2) koppelbare, Führungsvorrichtung (5, 18) und wenigstens ein erstes Seil (6, 19), welches einerseits am feststehenden Möbelteil (3) befestigbar ist und andererseits mit der wenigstens einen Führungsvorrichtung (5, 18) koppelbar ist, wobei zur Befestigung des wenigstens einen ersten Seils (6, 19) am feststehenden Möbelteil (3) wenigstens eine Befestigungsvorrichtung (7, 20) vorgesehen ist, wobei die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung (7, 20) eine Lagervorrichtung (8) aufweist, welche derart ausgebildet ist, dass das wenigstens eine erste Seil (6, 19) zumindest in einem Überlastfall relativ zum feststehenden Möbelteil (3) begrenzt bewegbar gelagert ist.

Fig. 2b



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anordnung zur Führung eines bewegbaren Möbelteils, insbesondere wenigstens einer Möbeltüre, relativ zu einem feststehenden Möbelteil, umfassend wenigstens eine, insbesondere am feststehenden Möbelteil zu befestigende, Führungsschiene, wenigstens eine an der wenigstens einen Führungsschiene bewegbar gelagerte, insbesondere mit dem bewegbaren Möbelteil koppelbare, Führungsvorrichtung und wenigstens ein erstes Seil, welches einerseits am feststehenden Möbelteil befestigbar ist und andererseits mit der wenigstens einen Führungsvorrichtung koppelbar ist, wobei zur Befestigung des wenigstens einen ersten Seils am feststehenden Möbelteil wenigstens eine Befestigungsvorrichtung vorgesehen ist.

[0002] Weiters betrifft die Erfindung ein Möbel mit wenigstens einem bewegbaren Möbelteil, insbesondere wenigstens einer Möbeltüre, einem feststehenden Möbelteil und wenigstens einer solchen Anordnung.

[0003] Anordnungen zum Führen eines bewegbaren Möbelteils relativ zu einem feststehenden Möbelteil sind aus dem Stand der Technik bekannt.

[0004] Die anmeldereigenen WO 2018/129568 A1 offenbart eine Anordnung zur Führung eines bewegbaren Möbelteils, insbesondere wenigstens einer Möbeltüre, relativ zu einem feststehenden Möbelteil, wobei in einem Ausführungsbeispiel zwei solche Anordnungen zur Führung eines bewegbaren Möbelteils vorgesehen sind, welche es ermöglichen, einen bewegbaren Möbelteil entlang einer an einem feststehenden Möbelteil angeordnete Führungsschiene zu verschieben.

[0005] Kommt das bewegbare Möbelteil im Zuge eines Verschiebevorgangs abrupt zum Stehen - beispielsweise durch das Auftreffen des bewegbaren Möbelteils auf ein Hindernis - so werden die wenigstens einen ersten Seile der zwei Anordnungen an einem Verbindungspunkt der wenigstens einen ersten Seile mit dem feststehenden Möbelteil stark belastet. Es liegt ein Überlastfall vor. Eine solche Überlast kann zum Reißen der wenigstens einen ersten Seile bzw. zum Lösen einer Verbindung der wenigstens einen ersten Seile mit dem feststehenden Möbelteil führen.

[0006] Die US 4729612 A stellt einen weiteren allgemeinen Stand der Technik dar.

[0007] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, die Nachteile des Stands der Technik zu beheben und eine gegenüber dem Stand der Technik verbesserte Befestigungsvorrichtung anzugeben. Eine weitere Aufgabe besteht darin ein Möbel mit zumindest einer derartigen Anordnung anzugeben.

[0008] Diese Aufgaben werden gelöst durch die Merkmale der unabhängigen Ansprüche 1 und 15.

[0009] In Bezug auf die Anordnung ist es also vorgesehen, dass die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung eine Lagervorrichtung aufweist, welche derart ausgebildet ist, dass das wenigstens eine erste Seil zumindest in einem Überlastfall relativ zum feststehenden Möbelteil begrenzt bewegbar gelagert ist.

[0010] Dadurch ist sichergestellt, dass das wenigstens eine erste Seil in einem Überlastfall nicht reißt bzw. dass sich die Verbindung des wenigstens einen ersten Seils mit dem feststehenden Möbelteil nicht löst. Stattdessen wird eine auftretende Überlast durch die relative Bewegung des wenigstens einen ersten Seil gegenüber dem feststehenden Möbelteil kompensiert.

[0011] Weitere vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0012] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist es vorgesehen, dass die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung wenigstens ein elastisches Mittel zur Aufnahme von

auf das wenigstens eine erste Seil wirkenden Kräften umfasst.

[0013] Dadurch kann die Überlast besser kompensiert werden. Außerdem erfolgt durch das wenigstens eine elastische Mittel ein gedämpftes Abbremsen des bewegbaren Möbelteils in eine Endlage des bewegbaren Möbelteils.

[0014] Es hat sich weiterhin als vorteilhaft erwiesen, dass die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung wenigstens einen Grundkörper umfasst, wobei das wenigstens eine elastische Mittel mit dem wenigstens einen Grundkörper und der Lagervorrichtung verbunden ist.

[0015] Dadurch werden geeignete Angriffspunkte für das wenigstens eine elastische Mittel geschaffen.

[0016] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung ist das wenigstens eine elastische Mittel als Feder, vorzugsweise als Druckfeder, ausgebildet.

[0017] Es kann auch vorgesehen sein, dass das wenigstens eine erste Seil bereichsweise innerhalb der Feder angeordnet ist.

[0018] Dies begünstigt eine platzsparende Bauweise der Anordnung.

[0019] Vorzugsweise kann vorgesehen sein, dass die Lagervorrichtung wenigstens eine Vorrichtung zur Fixierung des wenigstens einen ersten Seils umfasst, vorzugsweise wobei die wenigstens eine Vorrichtung zur Fixierung einen Einschnitt umfasst.

[0020] Es kann auch vorgesehen sein, dass die Lagervorrichtung wenigstens einen Schlitten umfasst, vorzugsweise an welchem das wenigstens eine erste Seil befestigbar ist.

[0021] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung weist die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung wenigstens eine, vorzugsweise nutzförmige, Führung zur Führung des wenigstens einen Schlittens auf.

[0022] Dadurch wird das Durchführen einer begrenzten Bewegung des wenigstens einen ersten Seils zumindest in einem Überlastfall relativ zum feststehenden Möbelteil erleichtert.

[0023] Vorzugsweise kann vorgesehen sein, dass die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung eine Schnittstelle zur Verbindung der wenigstens einen Befestigungsvorrichtung am feststehenden Möbelteil und/oder an der wenigstens einen Führungsschiene, vorzugsweise an einem Ende der wenigstens einen Führungsschiene, umfasst.

[0024] Als besonders vorteilhaft hat es sich herausgestellt, wenn die Anordnung wenigstens eine weitere Führungsschiene, wenigstens eine weitere daran bewegbar gelagerte Führungsvorrichtung, wenigstens ein weiteres Seil, welches einerseits am feststehenden Möbelteil befestigbar ist und andererseits mit der wenigstens einen weiteren Führungsvorrichtung koppelbar ist, sowie wenigstens eine weitere Befestigungsvorrichtung zur Befestigung des wenigstens einen weiteren Seils am feststehenden Möbelteil umfasst, wobei die wenigstens eine weitere Befestigungsvorrichtung eine Lagervorrichtung aufweist, welche derart ausgebildet ist, dass das wenigstens eine weitere Seil zumindest in einem Überlastfall relativ zum feststehenden Möbelteil begrenzt bewegbar gelagert ist.

[0025] Dadurch wird eine verbesserte Lagerung des bewegbaren Möbelteils am feststehenden Möbelteil erzielt.

[0026] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung ist das erste Seil und das wenigstens eine weitere Seil jeweils im Bereich eines Endes der jeweiligen Führungsschiene am feststehenden Möbelteil befestigbar, wobei die Enden der jeweiligen Führungsschiene in einer Längsrichtung der Führungsschienen voneinander beabstandet sind.

[0027] Dadurch wird die in einem Überlastfall auftretende Überlast auf die zwei Anordnungen aufgeteilt und somit eine Einzel-Belastung auf die jeweiligen Anordnungen verringert.

[0028] Gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung ist wenigstens ein Träger vorgesehen, an welchem das bewegbare Möbelteil befestigbar ist, und welcher über die vorge-

sehenen Führungsvorrichtungen an den vorgesehenen Führungsschienen bewegbar gelagert ist.

[0029] Es kann auch vorgesehen sein, dass die Anordnung wenigstens eine Synchronisationsvorrichtung zur Synchronisation der Bewegungen der vorgesehenen Führungsvorrichtungen umfasst.

[0030] Dadurch wird einem Verkeilen der Führungsvorrichtungen durch ungleichmäßige Beanspruchung des bewegbaren Möbelteils entgegengewirkt.

[0031] Vorzugsweise kann vorgesehen sein, dass das Möbel wenigstens einen, vorzugsweise schachtförmigen, Hohlraum zur zumindest bereichsweisen Aufnahme des wenigstens einen bewegbaren Möbelteils umfasst.

[0032] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand der Figurenbeschreibung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen im Folgenden näher erläutert. Darin zeigen:

[0033] Fig. 1 eine perspektivische Vorderansicht eines Möbels mit einer erfindungsgemäßen Anordnung,

[0034] Fig. 2a eine schematische Darstellung einer erfindungsgemäßen Anordnung mit einem bewegbaren und einem feststehenden Möbelteil

[0035] Fig. 2b eine schematische Darstellung einer erfindungsgemäßen Anordnung mit einem bewegbaren und einem feststehenden Möbelteil in einem Überlastfall,

[0036] Fig. 3 eine schematische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Anordnung mit einem bewegbaren und einem feststehenden Möbelteil,

[0037] Fig. 4 eine schematische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Anordnung mit einem bewegbaren und einem feststehenden Möbelteil,

[0038] Fig. 5 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Anordnung

[0039] Fig. 6 eine erfindungsgemäße Anordnung in einer perspektivischen Explosionsdarstellung

[0040] Fig. 7 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Anordnung

[0041] Fig. 8 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Anordnung in einem Überlastfall

[0042] Figur 1 zeigt eine perspektivische Front-Seitenansicht eines Möbels 100. Dieses Möbel 100 weist zwei bewegbare Möbelteile 2, die jeweils zwei Möbelfronten 24 umfassen, auf. Es sind weiters ein als Möbelkorpus ausgebildetes feststehendes Möbelteil 3 sowie an diesem feststehenden Möbelteil 3 angeordnete Hohlräume 101 zur Aufnahme der bewegbaren Möbelteile 2 erkennbar. Die bewegbaren Möbelteile 2 sind einerseits mittels den Laufwagen 25 und dem Schienensystem 26 zusammenfaltbar und andererseits mittels der nicht sichtbaren erfindungsgemäßen Anordnungen 1 zumindest bereichsweise in den Hohlraum 101 bewegbar.

[0043] Figur 2a zeigt ein Ausführungsbeispiel der gegenständlichen Erfindung umfassend zwei erfindungsgemäße Anordnungen 1 sowie eine bewegbares 2 und ein feststehendes Möbelteil 3 in einer schematischen Seitenansicht.

[0044] Die Seile 6, 19 der Anordnungen 1 sind einerseits mittels Koppelvorrichtungen 27 mit den Führungsvorrichtungen 5, 18 gekoppelt und andererseits mittels den Befestigungsvorrichtungen 7, 20 über die Führungsschienen 4, 17 am feststehenden Möbelteil 3 befestigt.

[0045] Dabei ist eine Befestigungsvorrichtung 7, 20 an einem Ende 16 der Führungsschiene 4 und eine zweite Befestigungsvorrichtung 7, 20 an einem Ende 21 der Führungsschiene 17 angeordnet. An den Enden 160, 210 der Führungsschienen 4, 17 ist keine Befestigungsvorrichtung angeordnet.

[0046] Weiters ist eine Synchronisationsvorrichtung 23 ersichtlich, welche die Bewegungen der Führungsvorrichtungen 5, 18 synchronisiert.

[0047] Es ist auch die Längsrichtung L der Führungsschienen 4, 17 erkennbar.

[0048] Figur 2b zeigt ein Ausführungsbeispiel der gegenständlichen Erfindung umfassend zwei erfindungsgemäße Anordnungen 1 sowie eine bewegbares 2 und ein feststehendes Möbelteil 3 in einer schematischen Seitenansicht in einem Überlastfall.

[0049] Es ist eine Hindernis 28 ersichtlich, auf welches das bewegbare Möbelteil 2 aufgefahren ist. Dadurch befinden sich das bewegbare Möbelteil 2 und somit auch der Träger 22, die Synchronisationsvorrichtung 23 sowie die zwei erfindungsgemäßen Anordnungen 1 nicht mehr in einer Position normal auf die Längsrichtung L der Führungsschienen 4, 17. Die Seile 6, 19 werden dadurch auf Zug beansprucht.

[0050] Es tritt einen Überlast an den Seilen 6, 19 auf, welche durch die Befestigungsvorrichtungen 7, 20 kompensiert wird. Ohne die Befestigungsvorrichtungen 7, 20 könnte es zu Beschädigungen an den Seilen 6, 19 kommen.

[0051] Figur 3 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel der gegenständlichen Erfindung in einer schematischen Seitenansicht.

[0052] Dabei sind an allen Enden 16, 160, 21, 210 der Führungsschienen 4, 17 Befestigungsvorrichtungen 7, 20 angeordnet.

[0053] Die Seile 6, 19 sind jeweils beidseitig durch die zugehörigen Befestigungsvorrichtungen 7, 20 und durch die Führungsschienen 4, 17 an dem feststehenden Möbelteil 3 befestigt.

[0054] Die Seile 6, 19 sind weiters über die Koppelungsvorrichtungen 27 mit den Führungsvorrichtungen 5, 18 gekoppelt.

[0055] Figur 4 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel der gegenständlichen Erfindung in einer schematischen Seitenansicht.

[0056] Dieses Ausführungsbeispiel unterscheidet sich vom Ausführungsbeispiel aus Figur 3 durch das Vorsehen zweier Seile 6, 60 bzw. 19, 190 pro Führungsvorrichtung. Diese Seile 6, 60, 19, 190 sind wiederum an den Enden 16, 160, 21, 210 der Führungsschienen 4, 17 durch die zugehörigen Befestigungsvorrichtungen 7, 20 und durch die Führungsschienen 4, 17 an dem feststehenden Möbelteil 3 befestigt.

[0057] Weiters sind die Seile 6, 60, 19, 190 mittels den Koppelungsvorrichtungen 27 mit den jeweiligen Führungsvorrichtungen 5, 18 gekoppelt.

[0058] Figur 5 zeigt eine erfindungsgemäße Anordnung in einer perspektivischen Darstellung.

[0059] Es sind eine bewegbar an der Führungsschiene 4, 17 gelagerte Führungsvorrichtung 5, 18, ein Ende der Befestigungsvorrichtung 7, 20 sowie der Träger 22 zu erkennen.

[0060] Weiters ist das wenigstens erste Seil 6, 19 gezeigt, welches mittels des Einschnitts 12 an der Lagervorrichtung 8 gelagert ist.

[0061] Figur 6 zeigt eine erfindungsgemäße Anordnung in einer perspektivischen Explosionsdarstellung.

[0062] In dieser Figur wird vor allem der Aufbau der Befestigungsvorrichtung 7, 20 deutlich.

[0063] In diesem Ausführungsbeispiel ist das als Druckfeder ausgebildete elastische Mittel 9 in einem Grundkörper 10 der Befestigungsvorrichtung 7, 20 angeordnet. Es ist auch denkbar, dass der Grundkörper 10 zumindest bereichsweise von dem elastischen Mittel 9 umschlossen wird.

[0064] Die Lagervorrichtung 8 und der Schlitten 13 sind in diesem Ausführungsbeispiel in einem Bauteil zusammengefasst. Es ist aber auch eine voneinander gesonderte Ausbildung der Lagervorrichtung 8 und des Schlittens 13 möglich.

[0065] In diesem Ausführungsbeispiel weist die Lagervorrichtung 8 einen schlitzförmigen Einschnitt 12 zur Lagerung des Seils 6, 19 auf. Die Form des Einschnitts 12 kann allerdings beliebig ausgebildet sein.

[0066] Es sind weiters die Führungsschiene 4, 17 sowie die Führungsvorrichtung 5, 18 und der Träger 22 erkennbar.

[0067] Figur 7 zeigt ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Anordnung 1 in einer Seitenansicht. Zum besseren Verständnis der Erfindung wurde ein Teil der Befestigungsvorrichtung 7, 20 freigeschnitten.

[0068] Das Seil 6, 16 ist über die Koppelungsvorrichtung 27 mit der durch die Führungsschiene 4, 17 verdeckten Führungsvorrichtung gekoppelt.

[0069] Weiters ist das Seil 6, 19 mittels des Schlittens 13 und der Lagervorrichtung 8 mit der Befestigungsvorrichtung 7, 20 verbunden.

[0070] In diesem Ausführungsbeispiel ist das Seil 6, 19 nicht bereichsweise innerhalb des als Feder ausgebildeten elastischen Mittels 9 angeordnet.

[0071] Der Grundkörper 10 der Befestigungsvorrichtung 7, 20 ist mittels den Schnittstellen 15 mit der Führungsschiene 4, 17 verbunden.

[0072] Es ist weiters der mit der nicht sichtbaren Führungsvorrichtung 5, 18 verbundene Träger 22 erkennbar.

[0073] Figur 8 zeigt ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Anordnung 1 in einer Seitenansicht in einem Überlastfall. Zum besseren Verständnis der Erfindung wurde ein Teil der Befestigungsvorrichtung 7, 20 freigeschnitten.

[0074] Im Überlastfall wird das Seil 6, 19 mit einer Zugkraft beaufschlagt. Diese Zugkraft bewegt die Lagervorrichtung 8 und somit den Schlitten 13 entgegen einer Kraftbeaufschlagung durch das als Feder ausgebildeten elastische Mittel 9 parallel zu einer Längsrichtung der Führungsvorrichtung 4, 17.

[0075] Die auftretende Überlast wird also durch die Bewegung der Lagervorrichtung 8 sowie zusätzlich durch das elastische Mittel 9 kompensiert.

[0076] Somit ist sichergestellt, dass das Seil 6, 19 im Überlastfall nicht beschädigt wird und auch eine Verbindung des Seils 6, 19 mit dem feststehenden Möbelteil 3 nicht gelöst wird.

Patentansprüche

1. Anordnung (1) zur Führung eines bewegbaren Möbelteils (2), insbesondere wenigstens einer Möbeltüre, relativ zu einem feststehenden Möbelteil (3), umfassend wenigstens eine, insbesondere am feststehenden Möbelteil zu befestigende, Führungsschiene (4, 17), wenigstens eine an der wenigstens einen Führungsschiene (4, 17) bewegbar gelagerte, insbesondere mit dem bewegbaren Möbelteil (2) koppelbare, Führungsvorrichtung (5, 18) und wenigstens ein erstes Seil (6, 19), welches einerseits am feststehenden Möbelteil (3) befestigbar ist und andererseits mit der wenigstens einen Führungsvorrichtung (5, 18) koppelbar ist, wobei zur Befestigung des wenigstens einen ersten Seils (6, 19) am feststehenden Möbelteil (3) wenigstens eine Befestigungsvorrichtung (7, 20) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung (7, 20) eine Lagervorrichtung (8) aufweist, welche derart ausgebildet ist, dass das wenigstens eine erste Seil (6, 19) zumindest in einem Überlastfall relativ zum feststehenden Möbelteil (3) begrenzt bewegbar gelagert ist.
2. Anordnung nach Anspruch 1, wobei die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung (7, 20) wenigstens ein elastisches Mittel (9) zur Aufnahme von auf das wenigstens eine erste Seil (6,19) wirkenden Kräften umfasst.
3. Anordnung nach Anspruch 2, wobei die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung (7, 20) wenigstens einen Grundkörper (10) umfasst, wobei das wenigstens eine elastische Mittel (9) mit dem wenigstens einen Grundkörper (10) und der Lagervorrichtung (8) verbunden ist.
4. Anordnung nach Anspruch 2 oder 3, wobei das wenigstens eine elastische Mittel (9) als Feder, vorzugsweise als Druckfeder, ausgebildet ist.
5. Anordnung nach Anspruch 4, wobei das wenigstens eine erste Seil (6, 19) bereichsweise innerhalb der Feder angeordnet ist.
6. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die Lagervorrichtung (8) wenigstens eine Vorrichtung zur Fixierung (11) des wenigstens einen ersten Seils (6, 19) umfasst, vorzugsweise wobei die wenigstens eine Vorrichtung zur Fixierung (11) einen Einschnitt (12) umfasst.
7. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei die Lagervorrichtung (8) wenigstens einen Schlitten (13) umfasst, vorzugsweise an welchem das wenigstens eine erste Seil (6, 19) befestigbar ist.
8. Anordnung nach Anspruch 7, wobei die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung (7, 20) wenigstens eine, vorzugsweise nutförmige, Führung (14) zur Führung des wenigstens einen Schlittens (13) aufweist.
9. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei die wenigstens eine Befestigungsvorrichtung (7, 20) eine Schnittstelle (15) zur Verbindung der wenigstens einen Befestigungsvorrichtung (7, 20) am feststehenden Möbelteil (3) und/oder an der wenigstens einen Führungsschiene (4, 17), vorzugsweise an einem Ende (16, 21) der wenigstens einen Führungsschiene (4, 17), umfasst.
10. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei die Anordnung (1) wenigstens eine weitere Führungsschiene (4, 17), wenigstens eine weitere daran bewegbar gelagerte Führungsvorrichtung (5, 18), wenigstens ein weiteres Seil (6, 19), welches einerseits am feststehenden Möbelteil (3) befestigbar ist und andererseits mit der wenigstens einen weiteren Führungsvorrichtung (5, 18) koppelbar ist, sowie wenigstens eine weitere Befestigungsvorrichtung (7, 20) zur Befestigung des wenigstens einen weiteren Seils (6, 19) am feststehenden Möbelteil (3) umfasst, wobei die wenigstens eine weitere Befestigungsvorrichtung (7, 20) eine Lagervorrichtung (8) aufweist, welche derart ausgebildet ist, dass das wenigstens eine weitere Seil (6, 19) zumindest in einem Überlastfall relativ zum feststehenden Möbelteil (3) begrenzt bewegbar gelagert ist.

11. Anordnung nach Anspruch 10, wobei das erste Seil (6, 19) und das wenigstens eine weitere Seil (6, 19) jeweils im Bereich eines Endes (16, 21) der jeweiligen Führungsschiene (4, 17) am feststehenden Möbelteil (3) befestigbar sind, wobei die Enden (16, 21) der jeweiligen Führungsschiene in einer Längsrichtung (L) der Führungsschienen (4, 17) voneinander beabstandet sind.
12. Anordnung nach Anspruch 10 oder 11, wobei wenigstens ein Träger (22) vorgesehen ist, an welchem das bewegbare Möbelteil (2) lagerbar ist, und welcher über die vorgesehenen Führungsvorrichtungen (5, 18) an den vorgesehenen Führungsschienen (4, 17) bewegbar gelagert ist.
13. Anordnung nach einem der Ansprüche 10 bis 12, wobei die Anordnung wenigstens eine Synchronisationsvorrichtung (23) zur Synchronisation der Bewegungen der vorgesehenen Führungsvorrichtungen (5, 18) umfasst.
14. Möbel (100) mit wenigstens einem bewegbaren Möbelteil (2), insbesondere wenigstens einer Möbeltüre, einem feststehenden Möbelteil (3) und wenigstens einer Anordnung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13 zur Führung des bewegbaren Möbelteils (2) relativ zum feststehenden Möbelteil (3).
15. Möbel nach Anspruch 14, wobei das Möbel (100) wenigstens einen, vorzugsweise schachtförmigen, Hohlraum (101) zur zumindest bereichsweisen Aufnahme des wenigstens einen bewegbaren Möbelteils (2) umfasst.

Hierzu 9 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

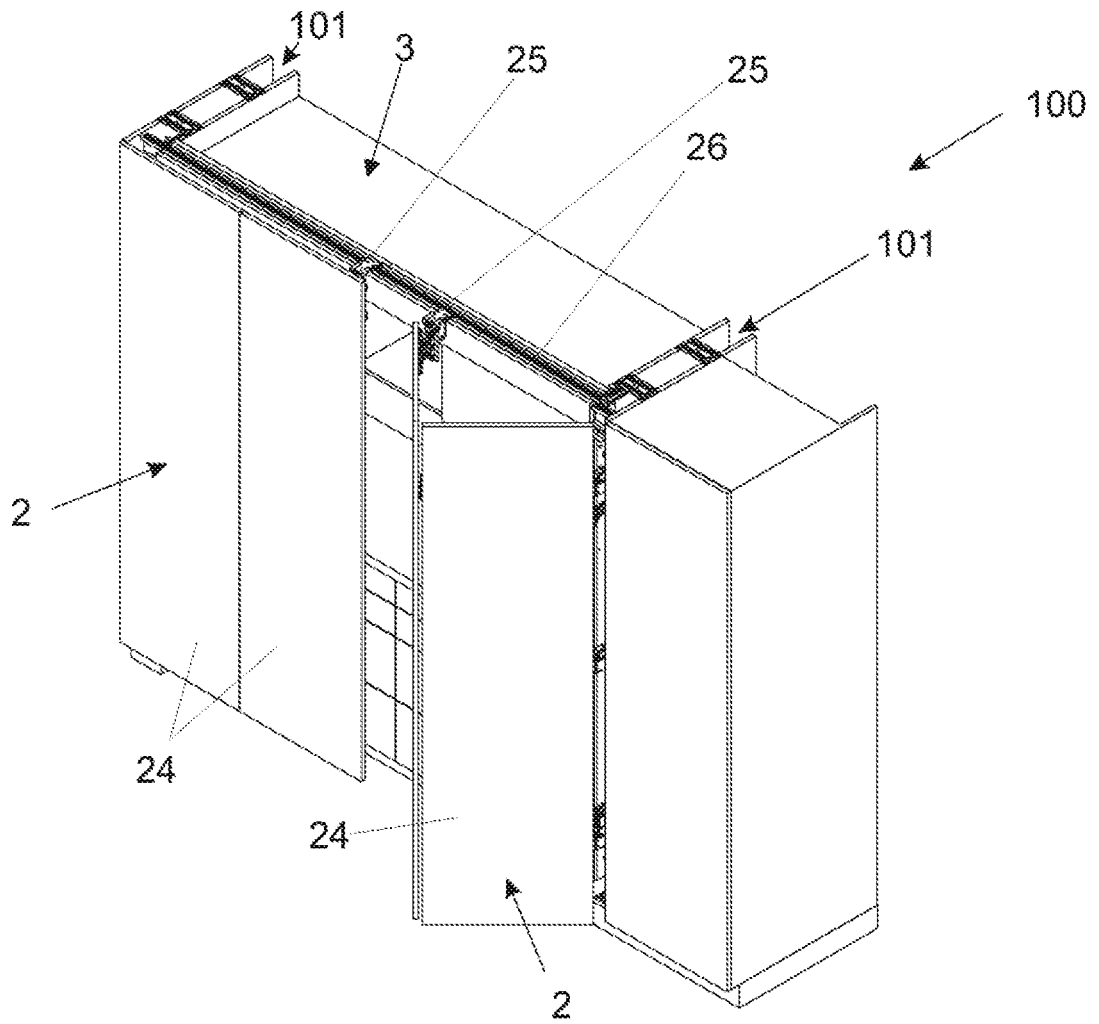


Fig. 2a

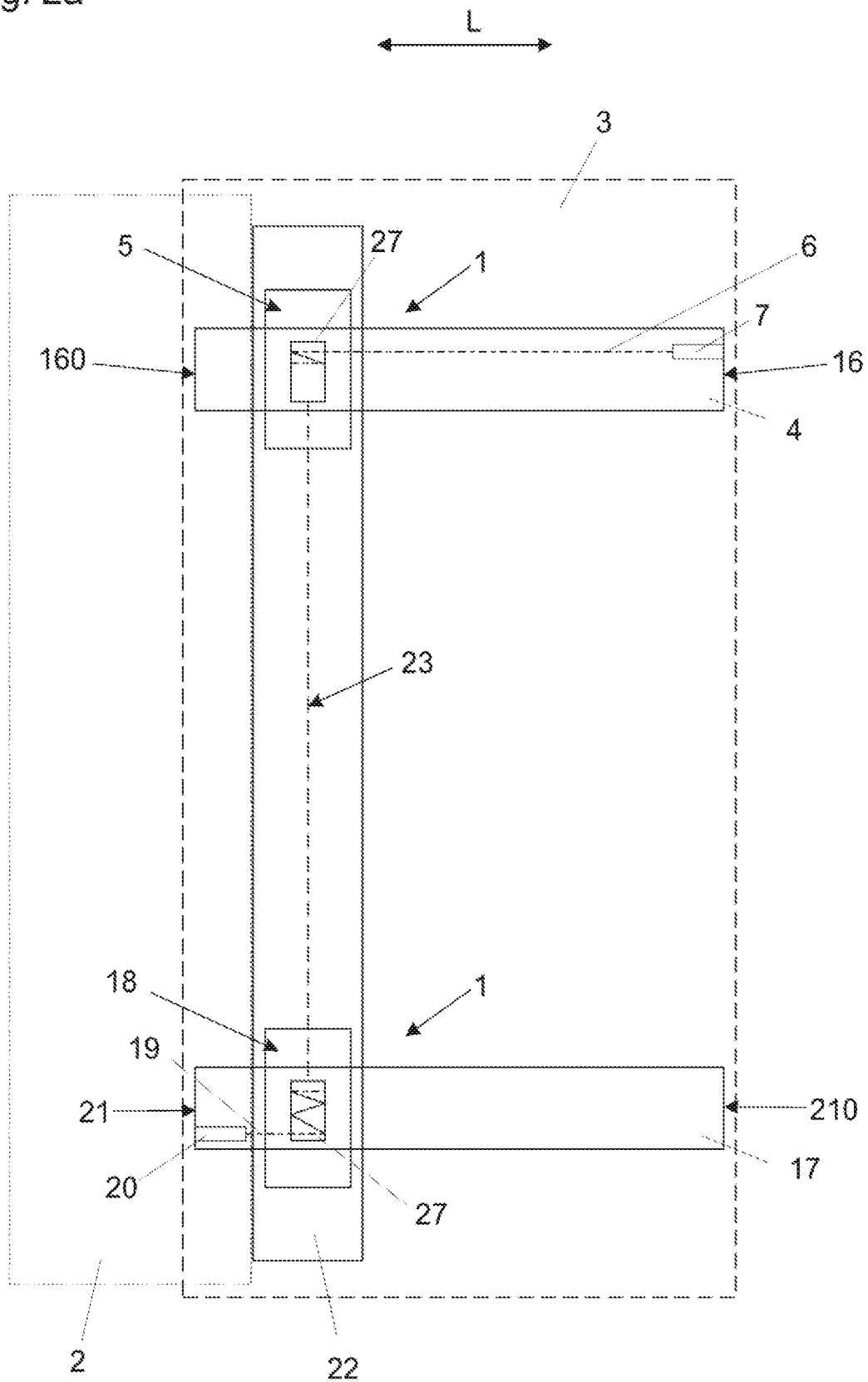


Fig. 2b

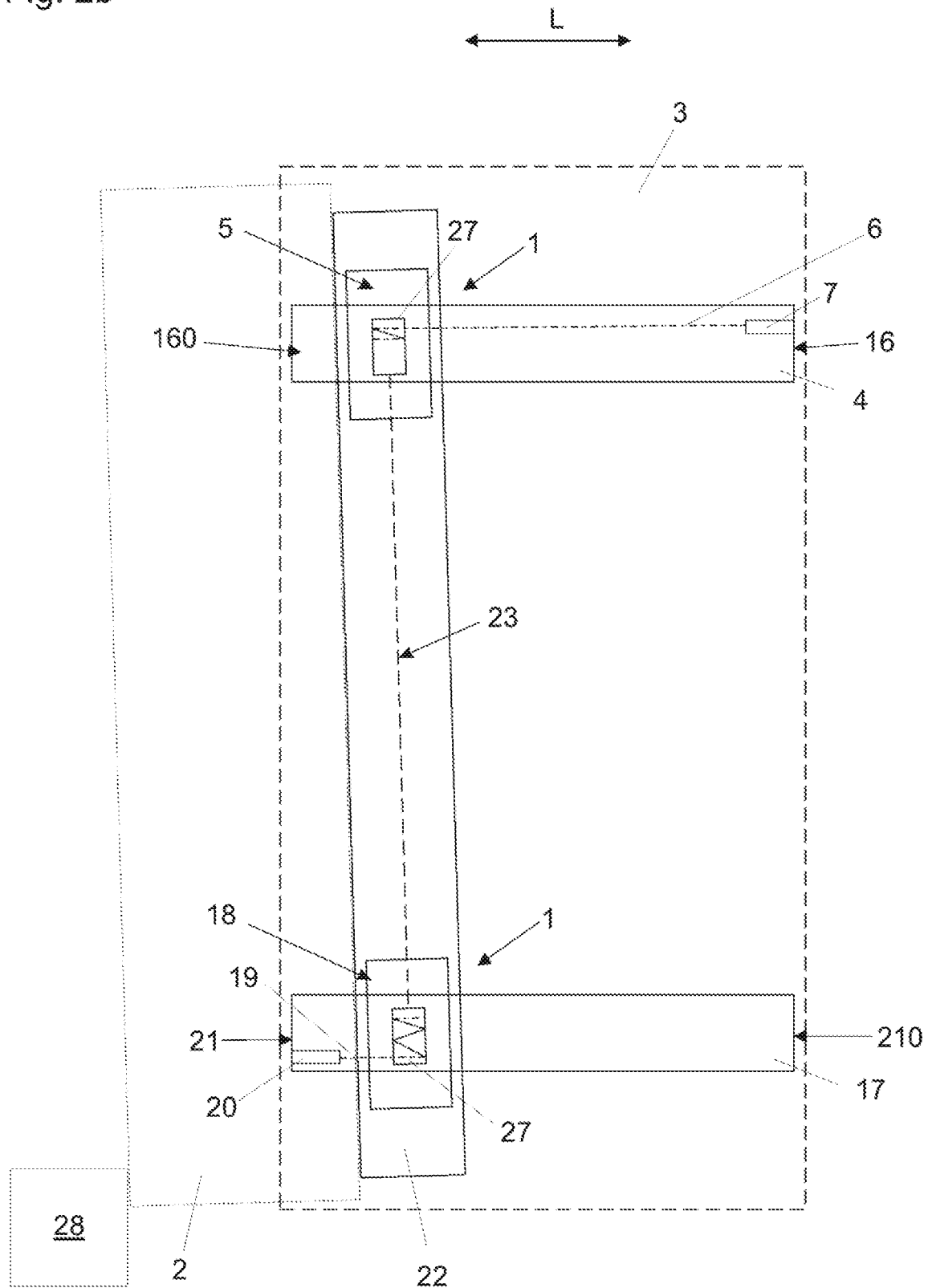


Fig. 3

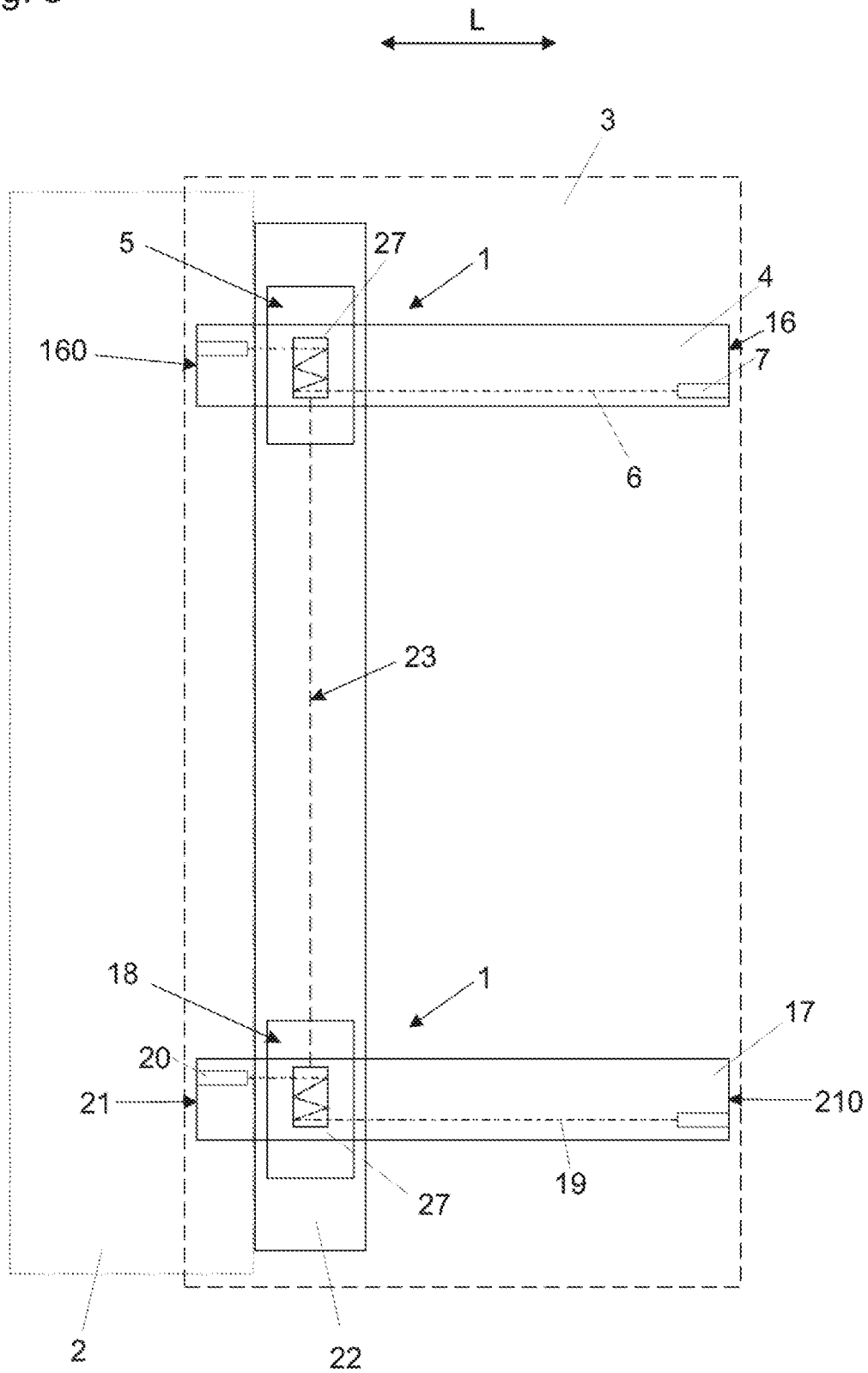


Fig. 4

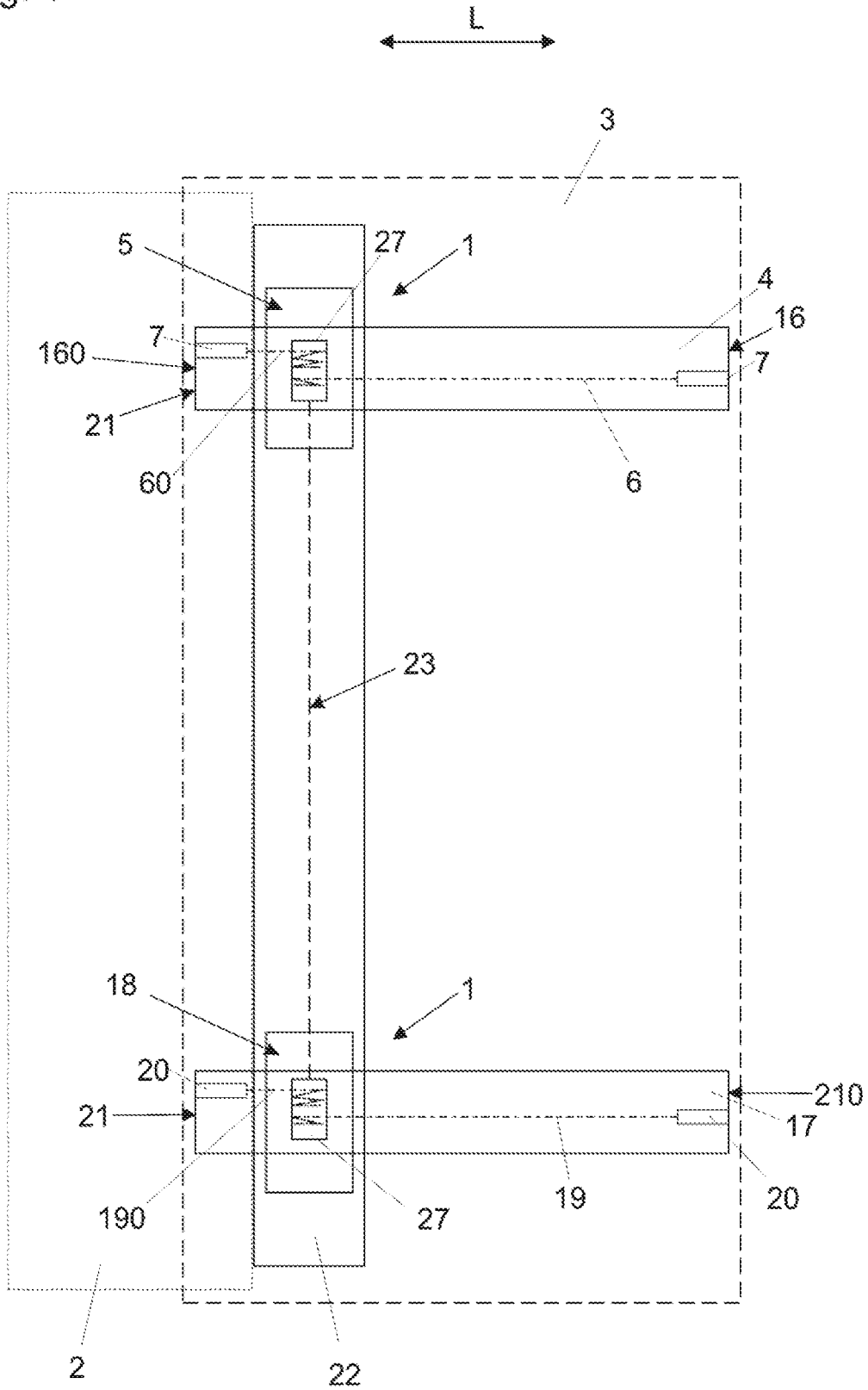


Fig. 5

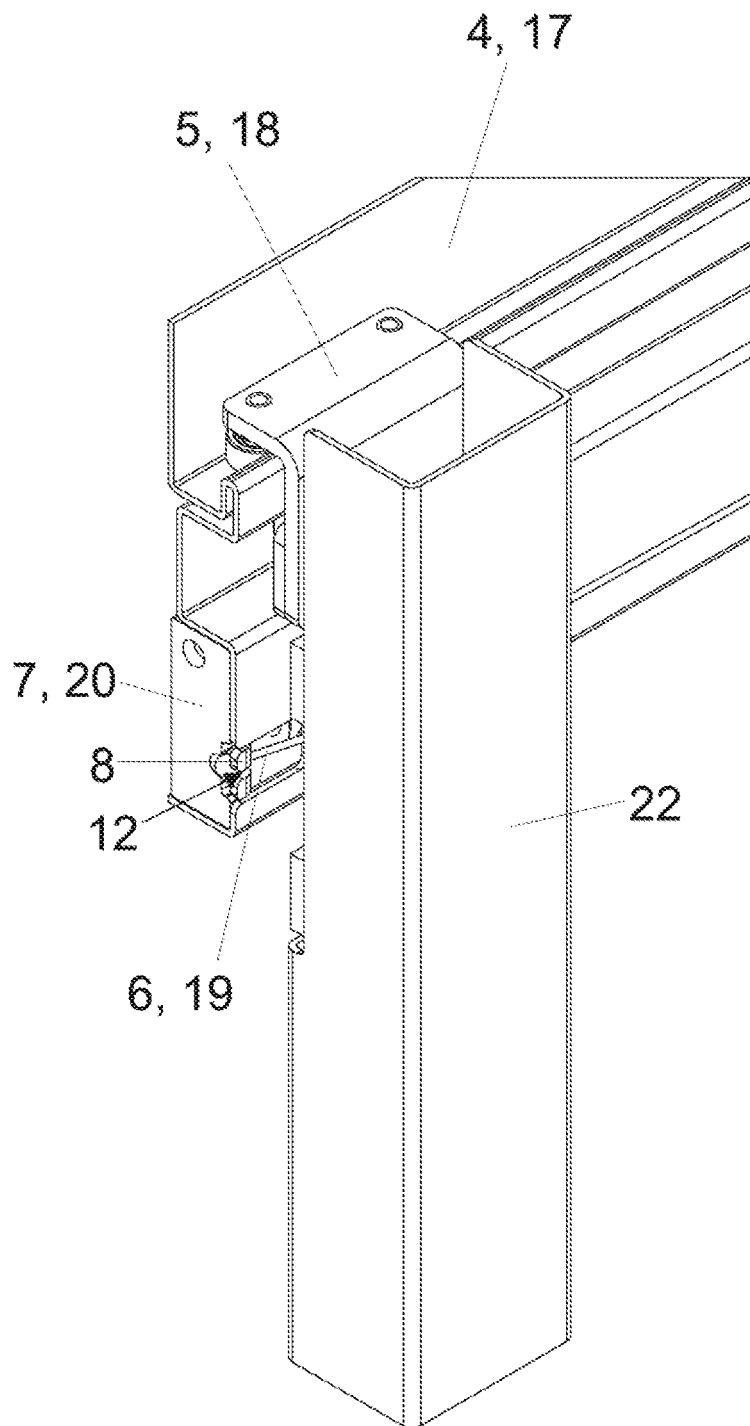


Fig. 6

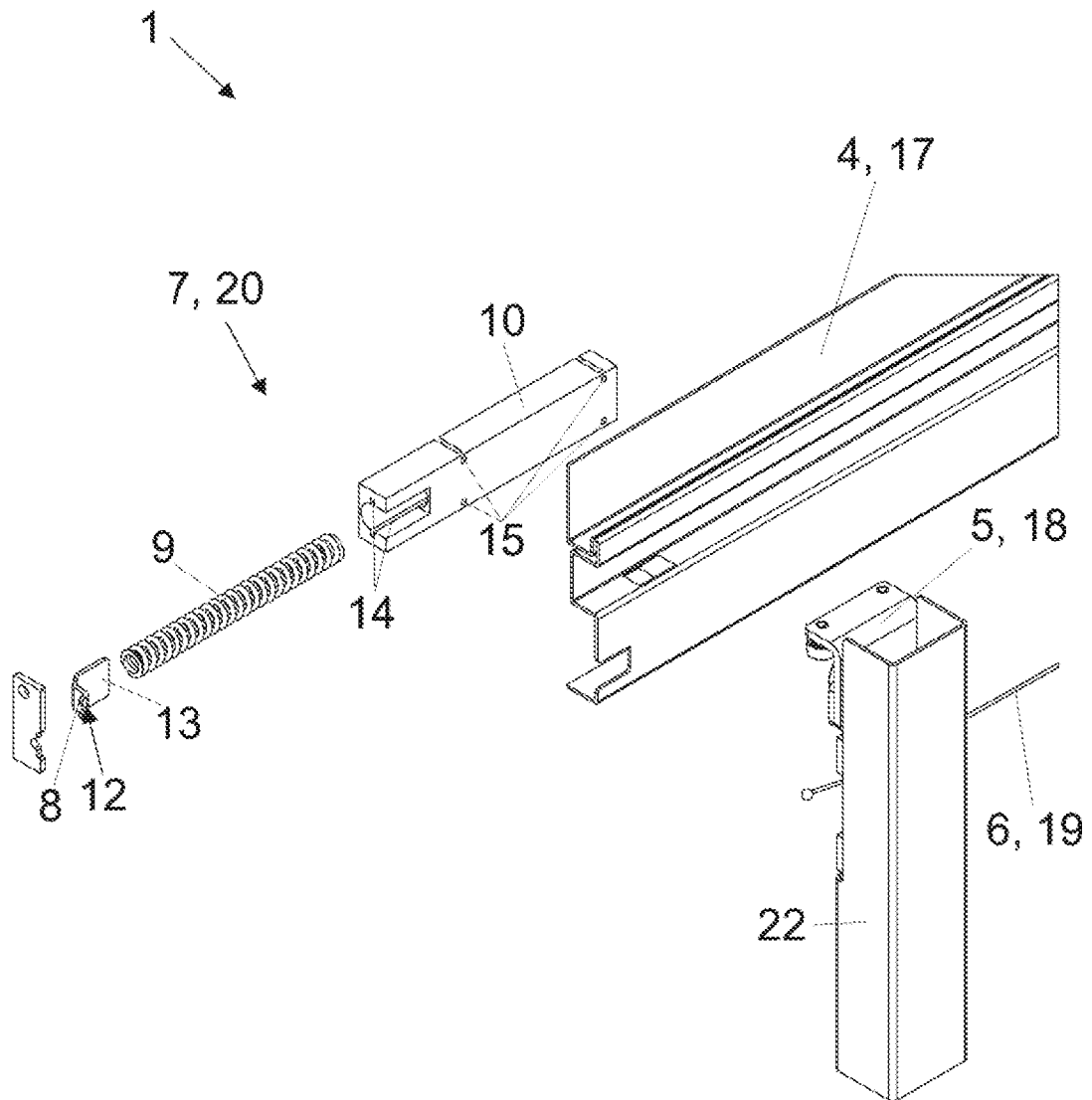


Fig. 7

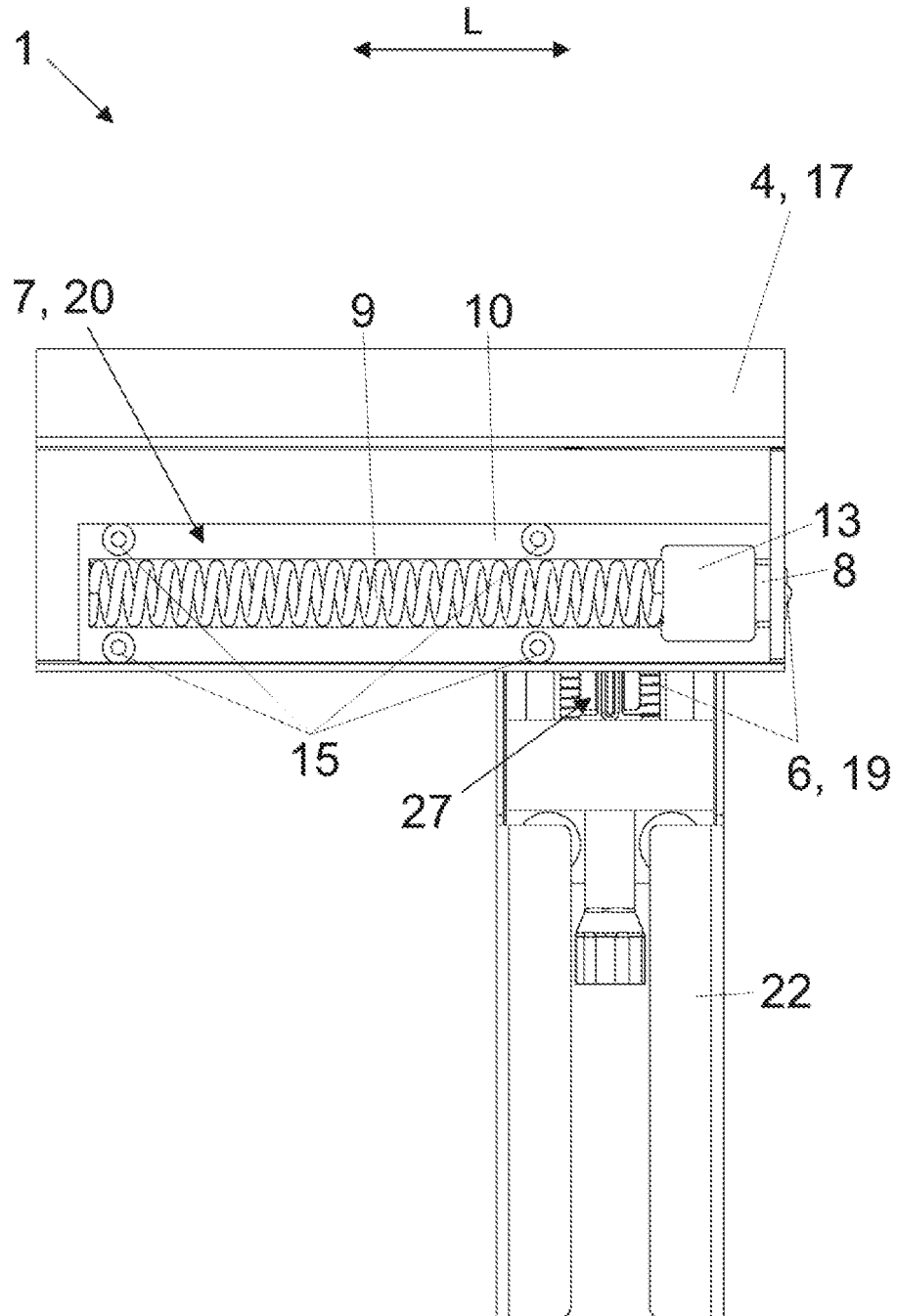


Fig. 8

